

## **BENUTZUNGSORDNUNG DER BIBLIOTHEK DES LEIBNIZ-ZENTRUMS FÜR LITERATUR- UND KULTURFORSCHUNG**

### **Zweck der Bibliothek**

Die Bibliothek des Leibniz-Zentrums für Literatur- und Kulturforschung ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek und dient vorrangig der Forschungsarbeit der am ZfL Beschäftigten.

### **Benutzerkreis**

Alle am ZfL Beschäftigten können die Bibliothek und ihre Serviceleistungen nutzen (interne Nutzer\*innen).

Externe Nutzer\*innen mit auf Nachfrage nachzuweisendem Forschungsinteresse können die Bibliothek jeweils nach Voranmeldung an den dafür vorgesehenen Leseplätzen nutzen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Nach Anmeldung mit einem amtlichen Lichtbildausweis wird eine Benutzerkarte ausgestellt. Externe Nutzer\*innen werden zusätzlich bei jedem Besuch in das Benutzungsbuch ein- und bei Verlassen der Bibliothek ausgetragen.

Mit Betreten der Bibliothek wird die vorliegende Benutzungsordnung anerkannt.

### **Öffnungszeiten**

Die Bibliothek ist von Montag bis Freitag von 10.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet (außer an gesetzlichen Feiertagen). Abweichende Öffnungszeiten werden vor Ort und auf der Website bekanntgegeben.

### **Benutzung der Bibliothek**

Nutzer\*innen sind verpflichtet, die Bücher schonend zu behandeln und Anstreichungen und Bemerkungen in den Büchern zu unterlassen.

Der Zugang zu einem Kopiergerät mit Scan-Funktion ist internen Nutzer\*innen vorbehalten. Bei der Anfertigung von Kopien, Scans und Fotografien sind die einschlägigen urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Externe Nutzer\*innen können unter Einhaltung der genannten Bestimmungen in beschränktem Umfang Fotografien für den Eigenbedarf anfertigen.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksmedien während der Benutzung hat die benutzende Person vollen Ersatz zu leisten. Die Bibliothek ist befugt, die Kosten der Wiederbeschaffung eines bibliographisch identischen Ersatzexemplars oder die Anfertigung einer Reproduktion in Rechnung zu stellen. Nutzer\*innen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können befristet oder dauerhaft von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Laute Unterhaltung sowie Essen, Trinken (außer Wasser in verschließbaren Behältern) und Rauchen sind in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Die Nutzung von Handys ist auf lautlose Funktionen beschränkt, zum Telefonieren muss die Bibliothek verlassen werden. Nutzer\*innen haben alles zu unterlassen, was andere Personen stören oder zu Schäden an der Bibliothekseinrichtung oder Beständen führen könnte.

Die Leitung der Bibliothek übt das Hausrecht aus. Sie kann andere Beschäftigte des ZfL mit der Ausübung des Hausrechts beauftragen.

## **Ausleihe und Rückgabe**

Bibliotheksmedien können ausschließlich von internen Nutzer\*innen des ZfL entliehen werden. Die Ausleihe an externe Nutzer\*innen ist nicht möglich. Nachschlagewerke, Wörterbücher und Loseblattausgaben können nur begrenzt zum Lesen oder Kopieren entliehen werden. Ausgeliehene Bestände, für die eine Vormerkung vorliegt, müssen innerhalb von 14 Tagen zurückgegeben werden.

Die Ausleihverbuchung erfolgt elektronisch durch die Bibliotheksbeschäftigten. Nutzer\*innen erklären sich damit einverstanden, dass die Ausleihdaten in einem elektronischen Ausleihverbuchungsverfahren gespeichert werden.

Werden Medien nicht mehr benötigt, so sind diese schnellstmöglich in die Bibliothek zurückzubringen. Die Auffindbarkeit der Medien muss stets gewährleistet sein; längere Abwesenheitszeiten der Nutzer\*innen sind mit der Bibliothek abzustimmen. Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig. Bücher müssen nach drei Jahren, Zeitschriften nach drei Monaten zur weiteren Verlängerung vorgelegt werden.

Leihfristen der aus anderen Bibliotheken beschafften Medien müssen eingehalten werden. Gegebenenfalls anfallende Mahngebühren sind von dem\*der Entleiher\*in zu erstatten.

Mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses am ZfL sind sämtliche über die Bibliothek ausgeliehenen Medien abzugeben. Weitere Informationen dazu befinden sich im ZfL-Handbuch.

## **Nutzung digitaler Quellen**

Die Nutzung der von der Bibliothek bereitgestellten Informationen in elektronischer Form hat gemäß den geltenden Urheberrechtsbestimmungen zu erfolgen. Mit ihrer Nutzung werden die mit den Anbietern geschlossenen Lizenzverträge anerkannt.

## **Nutzung der Schließfächer**

Taschen und Rucksäcke dürfen nicht in den Benutzungsbereich mitgenommen werden. Für ihre Aufbewahrung stehen Tagesschließfächer zur Verfügung. Diese müssen bei Verlassen der Bibliothek geräumt werden. Wird ein Schließfach am selben Tag zur Schließzeit nicht geräumt, behält sich die Bibliothek die Öffnung vor.

## **Haftung der Bibliothek**

Die Bibliothek haftet nicht für den Inhalt der Schließfächer. Die Bewahrung des in die Bibliothek mitgebrachten Eigentums vor Diebstahl, unbefugtem Gebrauch und Sachbeschädigung obliegt ausschließlich dem\*der Benutzer\*in.

## **Geltung der Benutzungsordnung**

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem 1. November 2023 in Kraft und ersetzt jede vorherige Benutzungsordnung.